www.bi-haseldorfer-marsch.de
Bürgerinitiative
gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade

Dr.-Ing. Wolfgang Werther
25489 Haselau, Kreuzdeich 3 B
Tel.. 04129 95313
15.September 2017

An das Amt Geest und Marsch Südholstein und die
Bürgermeister/Gemeindevertreter der Gemeinden
Hetlingen, Haseldorf, Haselau, Heist, Moorrege, Neuendeich, Seestermühe, Seester und Uetersen

Sachstandsbericht zur MVA-Bützfleth.

Gegen die 3. Teilgenehmigung und Betriebserlaubnis durch das GAA Lüneburg im November 2016 hat die Stadt Stade wegen veränderter Planung und Nutzung aus planungsrechtlicher Sicht Klage beim VG Stade eingereicht. Auch die BI-Bützfleth hat für einen dortigen Obstbauern wegen persönlicher Betroffenheit Klage eingereicht.
Damit können alle gerichtsrelevanten Argumente unsererseits dort mit in diese Verfahren eingebunden werden und eine zusätzliche Klage unsererseits ist somit nicht mehr notwendig.
Alle von uns bislang festgestellten „Ungenauigkeiten“ in den Genehmigungsunterlagen sind den klagenden Parteien übermittelt und dort aufgenommen worden; aber wir sind mit der Durchsicht noch nicht ganz fertig.

Wichtig ist, wenn wir weiterhin unsere Belange mit einbringen wollen, dass die dortigen Parteien weiter vor Gericht bleiben und das bedeutet, dass auch wir uns dort finanziell mit einbringen müssen.
Dies gilt insbesondere für die Finanzierung der BI-Bützfleth – dort Dr. Jochen Witt – der den klagenden Obstbauer freihalten muss, aber für das Verfahren, den Rechtsbeistand und für notwendige Gutachten noch nicht genügend Geld zusammen hat. Er hat neben der Sozietät Heinze aus Berlin nun auch die Sozietät Günther aus Hamburg - mit Frau Dr. Verheyen - beauftragt.
Die BI-Haseldorf stellt nach Rücksprache mit Herrn Neumann GUMS der BI-Bützfleth 2000 € für ihren Rechtsbeistand zur Verfügung.

Rechtlich sehen wir darüber hinaus keine weitere Handlungsmöglichkeiten, da das GAA Lüneburg gemäß ihres Auftrages nach den z.Zt. noch gültigen gesetzlichen Vorschriften – der 17. BImSchV – die 3. Teilgenehmigung und Betriebserlaubnis erteilt hat.
Die im BVT-Merkblatt für MVA (BVT = Best verfügbare Technik) angegebenen weitaus strengeren Grenzwerte sind noch nicht als EU-Gesetz erlassen und damit nicht bindend. Dennoch gibt es MVA'n, die die Werte der 17.BImSch weit unterschreiten, wie z.B. die MVA Rugenberge in Hamburg. Aber dazu kann man einen Betreiber nicht zwingen; denn gesetzlich maßgebend ist die 17.BImSch mit ihren bedenklich hohen Grenzwerten.

Was uns bleibt ist noch der Weg über die Politik. Die letzten Genehmigungen im November 2016 haben nur in Stade ausgelegen. Der gesamte Kreis Pinneberg als Hauptbetroffener ist mit diesen Genehmigungen überrumpelt worden. Hier könnte und müsste das MELUND – das Ministerium von Herrn Habek - wegen der Nichtbeteiligung eine Revision des Genehmigungsverfahrens verlangen und durchsetzen.
Dazu wäre es äußerst hilfreich, wenn alle Bürgermeister und Gemeindevertreter unter Führung des GUMS eine solche Forderung an das MELUND stellen; vielleicht mit der Frage warum wir in Schleswig-Holstein schlechtere Luft haben sollen als die Hamburger.

Fazit: statt eigener Klageeinreichung sollten sich alle unsere Marschgemeinden geschlossen an den Klagekosten der BI-Bützfleth beteiligen, wie es einige bereits getan haben.

Dr. Wolfgang Werther